

Ohne Aussprache fasste der Rat nachfolgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt die in der Anlage ausgewiesenen Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 Absatz 4 GemHVO aus dem Haushaltsjahr 2017 in das Haushaltsjahr 2018 zur Kenntnis.